

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.09.2014
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.10.2014

### **Schulentwicklungsplanerische Überlegung zur Errichtung eines Grundschulverbunds im Kölner Süden gem. § 83 SchulG NRW**

Im Stadtteil Immendorf führt die Stadt Köln die Freiherr-vom-Stein-Schule (Gemeinschaftsgrundschule Godorfer Straße).

Im Verlauf der letzten Jahre entwickelte sich die Schülerzahl der Schule stark rückläufig. Zum Schuljahr 2013/14 war die Bildung einer Eingangsklasse nur möglich, da die Schule den Unterricht vom jahrgangsscharfen System auf jahrgangsübergreifendes Lernen in den Schuljahrgängen des 1. und 2. Schuljahres umgestellt hat.

Zum Schuljahr 2014/15 werden gemäß der Vorstatistik (Stand März 2014) voraussichtlich nur noch 80 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Bezirksregierung hat sich nun mit der Frage an die Stadt Köln gewandt, ob und ggf. welche schulorganisatorischen Maßnahmen geplant seien.

Die planerischen Überlegungen der Verwaltung werden dem Ausschuss Schule und Weiterbildung und der Bezirksvertretung Rodenkirchen hiermit vorab zur Kenntnis gegeben:

Die Einwohnerentwicklung in Immendorf stagniert bei den nachrückenden Jahrgängen, die in den kommenden Jahren zur Einschulung anstehen, auf niedrigem Niveau bei ca. 20 Kindern pro Jahrgang.

Da in Immendorf keine Wohnbaubereiche in relevanter Größe vorhanden sind, die die Schülerzahl anheben könnten, ist für die Bildungsverwaltung nicht erkennbar, wie die Zahl der Schüler in der Freiherr-vom-Stein-Schule kurz- bis mittelfristig wieder über 92 Kinder in den Regelklassen steigen könnte.

Darüber hinaus wird der Schulleiter der Freiherr-vom-Stein - Schule zum 01. Februar 2015 in den Ruhestand eintreten. Eine Konrektor - Stelle ist aufgrund der Schulgröße nicht vorhanden. Erfahrungsgemäß führt die Ausschreibung der Schulleiterstelle an einer Schule dieser Größe auch nicht zu erfolgreichen Bewerbungen.

Das Schulgesetz (SchulG) bietet gem. § 83 Abs. 1 die Möglichkeit, Schulen, die weniger als 92 Schülerinnen und Schüler führen und deren Fortführung der Schulträger für erforderlich hält, als Teilstandorte (Grundschulverbund) zu führen.

Unter einem Grundschulverbund versteht man die organisatorische Zusammenführung von Grundschulen unter einer Schulleitung, mit einem gemeinsamen Lehrerkollegium, sowie einer gemeinsamen Schulpflegschaft.

Die Verwaltung hält es im Stadtteil Immendorf in der Tat für erforderlich, ein wohnortnahes Grundschulangebot zu erhalten, da der Stadtteil eine „Insellage“ im Kölner Süden einnimmt. Die Schulwesensituation würde sich ohne eigenes Schulangebot in Immendorf deutlich verschlechtern. Darüber hinaus prägt die Grundschule mit dem in das Wohnumfeld eingebundenen Schulleben den Charakter

des Stadtteils mit.

Da das Schulgesetz keinen Spielraum zum Erhalt der Freiherr-vom-Stein-Schule als eigenständiger Schule bietet, strebt die Verwaltung nun zum Erhalt des Schulstandortes Godorfer Straße die Einrichtung eines Grundschulverbundes an. Durch Bildung eines Grundschulverbundes kann zudem sichergestellt werden, dass zum 01.02.2015 die Schulleitung für den Standort Immendorf durch die Leitung des Grundschulverbundes unmittelbar und dauerhaft verantwortlich übernommen werden kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, zeitnah eine entsprechende Beschlussvorlage einzubringen.

gez. Dr. Klein